

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Jörg van Essen, Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Detlef Parr, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen verkürzen – Rahmenbedingungen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit fünf Jahren leisten Soldaten der Bundeswehr Friedensdienst auf dem Balkan, etwa 2 200 bei SFOR in Bosnien-Herzegowina und 5 600 bei KFOR im Kosovo. Sie erfüllen vorbildlich ihre Pflicht. Trotz zum Teil äußerst erschwerter Bedingungen und außergewöhnlich hoher physischer und psychischer Belastung erbringen sie beispielhafte Leistungen und tragen dadurch erheblich zum positiven Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bei.

Bei allen Friedenseinsätzen, wie komplex und lang andauernd sie auch sein mögen, muss das Wohl der Soldaten absoluten Vorrang vor organisatorischen Fragen haben. Der Mensch hat im Mittelpunkt zu stehen, gerade bei Einsatzaufträgen. Die Gesundheit und das Wohl der Soldaten und ihrer Familien sind ein hohes Gut, das nicht wegen möglicher organisatorischer oder struktureller Probleme aufgegeben oder eingeschränkt werden darf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Einsatzdauer der Bundeswehrsoldaten bei humanitären und Friedensmissionen grundsätzlich auf vier Monate zu begrenzen;
2. Bundeswehrsoldaten grundsätzlich nur einmal innerhalb von zwei Jahren zu Auslandseinsätzen heranzuziehen;
3. die Anzahl der Auslandseinsätze einzelner Soldaten bei der Bemessung des Auslandsverwendungszuschlages zu berücksichtigen;
4. bei lang andauernden Friedenseinsätzen, wie z. B. gegenwärtig auf dem Balkan, in Einzelfällen Soldaten auf Wunsch für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in den Einsatzraum mit Zusage der Umzugskostenvergütung (UKV) zu versetzen;

5. in Einzelfällen die Einsatzzeiträume der Soldaten flexibel zu gestalten und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit ein Job-sharing zu ermöglichen (z. B. drei oder vier Soldaten besetzen wechselnd einen Spezialistendienstposten);
6. bei länger als vier Monate dauernden Auslandseinsätzen den betroffenen Soldaten pro Quartal einen einwöchigen Heimaturlaub unter Nutzung ziviler Fluglinien zu ermöglichen;
7. einen wesentlich größeren Wert auf für das Einsatzland geeignete Betreuungseinrichtungen für die Bundeswehrsoldaten zu legen.

Berlin, den 7. November

Günther Friedrich Nolting

Jörg van Essen

Dirk Niebel

Rainer Brüderle

Ulrike Flach

Joachim Günther (Plauen)

Klaus Haupt

Ulrich Heinrich

Birgit Homburger

Dr. Werner Hoyer

Ulrich Irmer

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Ina Lenke

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Detlef Parr

Gerhard Schüßler

Dr. Irmgard Schwaetzer

Marita Sehn

Dr. Hermann Otto Solms

Carl-Ludwig Thiele

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion